



Anlagenreferat

Bearbeiter: Mag. Margarete Brenner/Fr
2. Stock, Zimmer-Nr. 217
Tel.: 03862/899-211
Fax: 03862/899-550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-56304/2021

Bruck/Mur, am 07.04.2021

Ggst.: Durchführung der Jägerprüfung 2021 –
für die Jagdbezirke Bruck/Mur und
Mürzzuschlag - Kundmachung.

Kundmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. November 1964 über die Durchführung der Jägerprüfung (Jägerprüfungsverordnung), i.d.F. LGBl. Nr. 38/2017, werden die folgenden **Jägerprüfungstermine für die Jagdbezirke Bruck/Mur und Mürzzuschlag** verlautbart:

praktische Schießprüfung	28. und 29. Juni 2021	8713 St. Stefan/Leoben und 8680 Mürzzuschlag
theoretische Prüfung	05., 06., 07., 08. und 09. Juli 2021	BH Bruck-Mürzzuschlag

Die zur Prüfung zugelassenen BewerberINNEN werden zeitgerecht persönlich über ihren Prüfungszeitpunkt (praktisch und theoretisch) an den festgesetzten Tagen verständigt.

Anmeldung:

Die Anträge um Zulassung zur Prüfung – bei Minderjährigen ist das Ansuchen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu unterschreiben – sind möglichst unverzüglich, spätestens jedoch bis

Montag, den 14. Juni 2021

bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen einzubringen. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Unmündige und mündige Minderjährige bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können zur Prüfung nicht zugelassen werden.

Hinweise:

- 1) Es sind vorweg Kosten über **€ 168,50**
(€ 133,70 Prüfungstaxe und € 14,30 Gebühren nach dem Gebührengesetz für das Ansuchen sowie € 14,30 Gebühren und € 6,20 LVA für das Prüfungszeugnis), einzuzahlen auf das Konto der Bezirkshauptmannschaft Bruck – Mürzzuschlag bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, IBAN = AT30 20815 00006415467 unter Anführung der GZ.: BHBM-56304/2021 zu leisten.
- 2) Die Kosten für die Schießstandmiete und Munition sind vor Ort direkt an den Schießstätten zu begleichen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) Meldezettel (Wohnsitz im politischen Bezirk Bruck-Mürzzuschlag)
- b) Geburtsurkunde (Original oder Kopie)
- c) Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate; Antragstellung beim Gemeindeamt unter Hinweis auf den Zweck, Erledigungsdauer ca. 10 Tage)

8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft:
IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

- d) Kopie des Einzahlscheines
- e) Heiratsurkunde (Kopie) nur bei Namensänderung
- f) Nachweis des akademischen Grades (Kopie)
- g) amtsärztliches Gutachten

Sollte noch kein Termin für die amtsärztliche Untersuchung in der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vereinbart sein, so besteht die Möglichkeit sich telefonisch bei Frau Irzl (Tel. 03862/899-251 oder bei Frau Fritz (Tel. 03862/899-211) für

Montag, den 19. April 2021

von 09:00 bis 10:00 Uhr

anzumelden.

Hinweise zur praktischen Prüfungsdurchführung:

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus einem Kugel- und einem Schrotschießen; liegt eine dauerhafte körperliche Behinderung vor, die das Führen einer Flinte ausschließt, hat sich der praktische Teil der Prüfung auf das Kugelschießen zu beschränken. Oberstes Gebot bei der Schießprüfung ist die Sicherheit in der Handhabung der Waffe. Das Kugelschießen besteht aus 3 Schüssen mit einem Jagdgewehr, mindestens Kaliber .243 oder darüber, auf eine lebensgroße Wildscheibe (Anlage C), Entfernung 100 m, sitzend, vorne aufgelegt. Treffererfordernis: mindestens 18 Ringe. Ein Probeschuss ist möglich, muss aber vor der Schussabgabe mitgeteilt werden. Beim Schrotschießen werden 10 einfache, konstant eingestellte Wurfscheiben bei freiem Anschlag beschossen. Treffererfordernis: mindestens 2 Scheiben (Doublirmöglichkeit)

Geeignete und eingeschossene Waffen stehen am Prüfungstag in den Schießstätten zur Verfügung. Eigene Waffen dürfen (soweit eine Berechtigung zum Führen von Waffen gegeben ist) mitgebracht und verwendet werden. Ein Einschießen vor Ort ist nicht möglich und trägt jeder Prüfling persönlich die Verantwortung für das Funktionieren seiner Waffe.

Der Bezirkshauptmann
i.V.

Mag. Margarete Brenner
(elektronisch gefertigt)